

Rechtzeitig den Ruhestand planen

FRÜHPENSIONIERUNG Es gibt keine Musterlösungen. Die zukünftigen Ziele und Erwartungen stehen ganz im Mittelpunkt.

MIRCO SIGNORELL

Bereits ab dem 50. Lebensjahr treten bei vielen Personen Fragen zu der bevorstehenden (Früh-) Pensionierung auf. Wie sich bei vielen jedoch im Nachhinein herausstellt, leider zu spät. Denn eine erfolgreiche Planung beginnt frühzeitig. Wer die grossen Optimierungsmöglichkeiten dank einer Pensions- und Steuerplanung nutzen will, sollte sich spätestens mit dem Alter 55 mit diesem sehr wichtigen Thema auseinandersetzen und professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen. Dabei stehen Wünsche und Bedürfnisse, bisheriger Lebensstandard sowie zukünftige Zielvorstellungen und Erwartungen im Mittelpunkt.

Ganzheitliche Planung

Dank einer ganzheitlichen Planung können so frühzeitig Fragen und Unklarheiten beantwortet und unabhängige Massnahmenvorschläge und Lösungen zur Optimierung gefunden werden. Der spezialisierte Ansprechpartner setzt sich mit folgenden Fachbereichen auseinander, um in einer zweiten Phase entsprechende Empfehlungen abgeben zu können: Vermögen, Steuern, Immobilie, Vorsorge (AHV, Pensionskasse und Lebensversicherungen) und Erbrecht.

Dabei tauchen immer wieder die gleichen Fragestellungen und Unklarheiten auf:

- Mit welchen Leistungen kann ich von der AHV rechnen?
- Wie hoch sind die Kürzungen bei der AHV/Pensionskasse bei einer Frühpensionierung?
- Reicht mein Vermögen auch bei einer hohen Lebenserwartung?
- Wie optimiere ich meine Steuersituation bis und über ein Pensionierungsalter hinaus?

TIPPS

Steuerplanung: Was es zu beachten gilt

- Maximale Ausnutzung der Säule-3a-Beiträge auf mehrere Konten oder Versicherungslösungen.
- Frühzeitige Abklärung von möglichen Einkäufen in die Pensionskasse/Kaderkasse.
- Für Besitzer von Wohneigentum Abstimmung Eigenmietwert/Schuldzinsen.
- Unterhaltsarbeiten/Renovations an Liegenschaften optimal planen, unter Berücksichtigung der Steuerprogression (kleinere Beträge zusammenfassen, grössere Beträge über mehrere Jahre verteilen).
- Pensionskassen- und Säule-3a-Bezüge gestaffelt beziehen.
- Depotanalyse in Bezug auf mögliche Steueroptimierungen bei Anlagen erstellen.

- Wann beziehe ich steueroptimiert meine Vorsorgegelder aus der Säule 3a?
- Wie lege ich mein Vermögen sicher an, ohne auf eine attraktive Verzinsung verzichten zu müssen?
- Ist die familiäre Erbschafts- und Nachlassregelung gemacht?
- Welches ist die optimale Höhe der Hypothekerverschuldung aus zins- und steuerlichen Überlegungen?

Es ist schnell zu erkennen, dass die eigene Situation doch sehr komplex und verflochten ist und viele Unklarheiten bestehen oder auftauchen können. Eine ganzheitliche und unabhängige Planung hilft, Antworten dazu zu finden und die ganze Situation einfach zu überschauen und den Durchblick jederzeit zu behalten.

Rente oder Kapital

Lange vor dem Zeitpunkt der Pensionierung gilt es, auch den Entscheid zu treffen, ob das Pensionskassengeld als Rente oder Kapital bezogen wird. Beim Bezug einer Pensionskassenrente handelt es sich um eine vertraute Lösung, die den Vorteil eines garantierten Einkommens auf Lebzeiten bietet und einen allfälligen Teuerungsausgleich beinhaltet (Rentenerhöhung). Negativ schlägt zu Buche, dass bei dieser unflexiblen Variante die Rente zu 100% als Einkommen steuerbar ist und sich für die Witwe oder den Witwer ein Rentenverlust von 40% ergibt, bei den übrigen Erben gar um 100%. Bei einem Kapitalbezug ist das angesparte Geld flexibel verfügbar und es kann unabhängig geplant werden. Positiv

ist zudem, dass eine einmalige Besteuerung zu einem reduzierten Steuersatz erfolgt. Überdies ist das Vermögen vererbbar. Daneben sind auch die negativen Aspekte zu beachten: Das Anlagerisiko wird vom Kapitalbezügler selber getragen, wobei er bei einem geringen Kapital einen kleinen Spielraum hat. Zudem kann der Vermögensverzehr wegen der Langlebigkeit zum Problem werden.

Individuelle Pläne

Gemeinsam mit einem Klienten werden individuelle Pläne, Wünsche und die finanzielle Situation analysiert. Aus dem Vergleich der Ausgangslage mit den vorhandenen Vorstellungen und Zielen werden mögliche Lösungen aufgezeigt und formuliert. Anhand der ganzheitlichen Planung können dann die entsprechenden Massnahmen für die Umsetzung Schritt für Schritt aufgezeigt und erläutert werden. Die Umsetzung und laufende Betreuung sowie eine regelmässige Überprüfung und Aktualisierung der Pensions- und Steuerplanung (siehe Kasten) sind selbstverständlich integrierte Bestandteile einer professionellen Dienstleistung. Die eigene Situation kann in keinem Ratgeber nachgelesen werden, ebenso wie es keine Musterlösungen gibt. Man sollte frühzeitig mit einem Fachexperten sprechen. Er wird in die Welt der Pensions- und Steuerplanung einführen. Nur so wird die bevorstehende Pensionierung zur Chance.

Mirco Signorell, CEO, VPZ Vermögens Planungs Zentrum AG, St. Gallen.



Mit einer frühzeitigen Regelung des Nachlasses werden die einzelnen Puzzle-Teile zu einem sinnvollen Ganzen vereint.

Mit der Nachlassplanung aktiv die Akzente setzen

ERBfolge Eine frühzeitige Regelung des Nachlasses sorgt dafür, dass im Todesfall alles nach den Wünschen des Erblassers abläuft. Dabei gilt es, alles in einen Gesamtzusammenhang zu stellen.

KARIN HARTMANN

Das Thema Nachlassplanung beschäftigt die meisten Personen erst im Alter. Am liebsten möchte man sich gar nicht mit diesem Thema auseinandersetzen. Dies ist nachvollziehbar; schliesslich macht sich niemand gerne Gedanken rund um den eigenen Tod. Doch das Sterben und der Tod gehören natürlicherweise zum Leben wie die Geburt. Leider zeigt sich oft, dass der Erblasser die Chance verpasst hat, seinen Nachlass den eigenen Wünschen und Bedürfnissen entsprechend zu regeln. Folglich ist es wichtig, sich frühzeitig Gedanken um den Nachlass zu machen.

Überraschungen verhindern

Viele verlassen sich darauf, dass im Todesfall das Ehegüterrecht und das gesetzliche Erbrecht den Nachlass zu ihrer Zufriedenheit regeln. Doch es gibt verschiedene Konstellationen, in denen das Gesetz keine oder nur unbefriedigende Lösungen vorsieht. Das Ehegüterrecht kommt nur bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen zur Anwendung. Das Zivilgesetzbuch (ZGB) bietet keine Lösung für Konkubinatspaare und Patchworkfamilien, deren Anzahl stetig wächst. Weiter kann ein verheiratetes, kinderloses Paar eine Überraschung erleben, wenn es davon ausgeht, der überlebende Ehepartner sei sowieso Alleinerbe. Denn die Eltern sind (neben Nachkommen und Ehegatten) ebenfalls gesetzliche Erben und haben sogar Anspruch auf einen Pflichtteil. Verfügungen kinderloser Ehepartner nichts und verstirbt einer der beiden, so erben dessen Eltern – sofern sie nicht vorverstorben sind – immerhin ein Viertel des Nachlasses.

Bei der Nachlassplanung gilt es, einige wichtige Regeln zu beachten. Nur wer die gesetzliche Erbfolge kennt, kann seinen Nachlass

optimal planen. Mit gesetzlicher Erbfolge ist diejenige Erbfolge gemeint, die mangels Verfügungen (Testament oder Erbvertrag) des Erblassers von Gesetzes wegen greift. Stirbt ein Verheirateter und hinterlässt er eine Ehefrau und Kinder, so erben gemäss ZGB die Ehefrau und die Kinder je zur Hälfte. Die Kinder wiederum erben untereinander je zu gleichen Teilen. Eltern des Verstorbenen erhalten keinen Anteil am Nachlass, sofern der Erblasser Nachkommen hinterlässt. Das Erbe wird folglich immer zuerst an die Nachkommen weitergereicht und fällt nur an die Elterngeneration, wenn Nachkommen fehlen. Ein Ehegatte erbt von Gesetzes wegen immer, wobei er mehr erhält, wenn er mit der Elterngeneration und nicht mit Nachkommen zu teilen hat.

Zu Lebzeiten Vermögen an die nächste Generation übertragen.

Beachten Sie, dass der Ehegatte, die Nachkommen und die Eltern gesetzlich besonders privilegiert sind und ihnen ein sogenannter Pflichtteil – ein nur bei bestimmten, aussergewöhnlichen Umständen entziehbarer Bruchteil des Nachlasses – zusteht.

Mit einem handschriftlichen Testament haben Sie jederzeit die Möglichkeit, gewisse Wünsche ihrer Nachlassplanung selber umzusetzen. Sie können beispielsweise Patenkinder als Erben einsetzen, nicht pflichtteilgeschützte gesetzliche Erben vom Erbe ausschliessen oder pflichtteilgeschützte Erben auf den Pflichtteil setzen.

Möglich ist auch eine testamentarische Ernennung eines Willensvollstreckers. Das Testament muss von Anfang bis zum Ende handschriftlich abgefasst werden und bedarf einer Datumsangabe sowie einer Unterschrift am Ende des Schriftstückes. Damit Sie nicht der Gefahr ausgesetzt sind, Ihr Testament könnte beim Auffinden nach dem Tod vernichtet werden, ist es empfehlenswert, dieses beim zuständigen kantonalen Erbschaftsamt bzw. Amtsnotariat oder bei der Bank Ihres Vertrauens zu hinterlegen.

Schenken zu Lebzeiten

Eine Nationalfondsstudie aus dem Jahr 2006 zum Thema «Erben in der Schweiz» (siehe Grafik) zeigt ein interessantes Bild. Infolge der

demografischen Entwicklung öffnet sich ein Spannungsfeld zwischen den Generationen, was dazu führt, dass anstelle von (jungen) Familien heute die 50–64-Jährigen anteilmässig am meisten von Erbschaften profitieren.

Konzentration bei den Rentnern

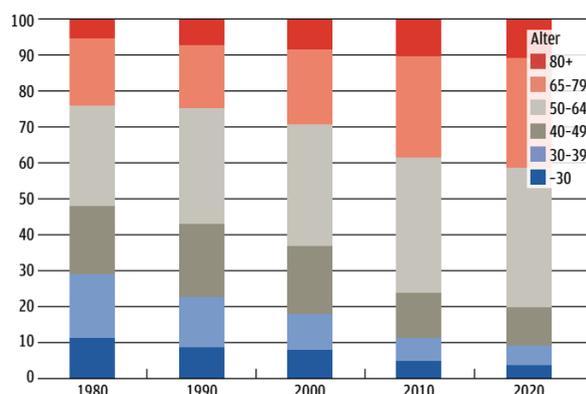
Dies macht deutlich, dass Erbschaften immer weniger für den Aufbau einer eigenen Existenz oder für die Finanzierung der Familienphase dienen. Vielmehr führen Erbschaften zu einer zunehmenden Konzentration des Vermögens in der Rentnergeneration. Es kann daher Sinn machen, bereits zu Lebzeiten Vermögenswerte auf die nächste Generation zu übertragen. Junge Familien oder junge Erwachsene benötigen das Geld häufig zum Kauf von Wohneigentum, für Ausbildungen oder für den Weg in die Selbstständigkeit. Auch kann die Steuerprogression der älteren Generation gebrochen werden, wenn Vermögenswerte auf die nächste Generation – ohne steuerbares Vermögen – übertragen werden.

Machen Sie sich frühzeitig Gedanken über Ihre Erbfolge. Eine Regelung des Nachlasses gibt Ihnen die Sicherheit, dass im Todesfall alles gemäss Ihren Wünschen und Vorstellungen abläuft und verteilt wird. Oft kann mit einfachen Massnahmen viel erreicht werden, beispielsweise mit dem Aufsetzen eines handschriftlichen Testaments. Möchten Sie zu Lebzeiten Vermögenswerte an die nächste oder übernächste Generation übertragen, macht es Sinn, diese Übertragung in einen Gesamtzusammenhang zu stellen. Nachlassplanung ist immer auch Vermögens- und Vorsorgeplanung. Es lohnt sich, Fachleute beizuziehen, die eine ganzheitliche Beratung anbieten.

Karin Hartmann Hess, lic. iur. HSG, Rechtsanwältin, Finanz- & Vorsorgeplanung, Wegelin & Co. Privatbankiers, St. Gallen.

Die Erben werden immer älter

Entwicklung des Alters der Erben (in %)



QUELLE: NFP 52, ERBEN IN DER SCHWEIZ



Bei einer Frühpensionierung muss man rechtzeitig alle Elemente auf eine klar ausgerichtete Reihe bringen.